

Das Ringen um ein letztes Fundament ist jedoch nicht Sache dieses Bändchens. Als typisch für das Vorgehen des Verfassers mag folgendes Beispiel dienen: Religion ist für ihn irrational, doch unverzüglich stellt er den gängigen Rationalismus- bzw. Rationalitätsbegriff in Frage (164–167). Mag es sonst nicht leicht sein, den sich weltanschaulich oder religiös eher bedeckt gebenden und auch elegant über Grundsatzfragen hinwegelenden Autor einzuordnen – mit einer Reihe von Forderungen bekennt er eindeutig Farbe: so etwa mit der Forderung nach Vitalität eines Volkes und der Familie, nach friedlichem, respektvollem Zusammenleben auf der Basis der Menschenrechte und der Toleranz; oder, ein weiteres Beispiel: Die humanitäre Intervention ist erlaubt. Kompromißlos und fair gegenüber den Gegnern, verabreicht Di Fabio Mittel gegen die Auszehrung der Kultur der Freiheit.

Norbert Brieskorn SJ

UERTZ, Rudolf: *Vom Gottesrecht zum Menschenrecht*. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789–1965). Paderborn: Schöningh 2005. 552 S. Br. 59,–.

Diese Arbeit ist wertvoll und daher empfehlenswert. Erstens stellt Rudolf Uertz 200 Jahre römisch-katholischen Denkens über Staat und Recht vor. Es handelt sich nicht um irgendwelche Jahrhunderte, sondern um jene, in welchen die römisch-katholische Kirche in atemberaubender Weise ihr Verhältnis zu den Ideen der Französischen Revolution und im besonderen zu den Menschenrechten bestimmte. Uertz' Nachzeichnung dieser Zeit ist spannend und treffend. Auch fehlte bislang eine solche Zusammenstellung.

Zum zweiten zeigt Uertz nicht nur Ent-

wicklungen, Gegenströmungen und Überlegungen anhand zahlreicher Texte aus diesem Zeitraum auf, sondern öffnet den Blick für die Vielfalt römisch-katholischen Rechtsdenkens. So stellt er den offiziellen, meist päpstlichen Dokumenten, etwa eines Pius VI., Gregor XVI. bis hin zu Johannes XXIII., die Schriften katholischer Gelehrter und Politiker gegenüber. Verschiedene Strömungen treten vom Jahr 1789 an zu Tage: Die Staatstheorie der Päpste von 1791 bis 1846 mit ihrer radikalen Ablehnung der Gewissensfreiheit; die Staatstheorie des Traditionalismus (Joseph de Maistre, H. Robert F. de Lamennais, Louis-Gabriel-Ambroise Bonald) mit ihrem Mißtrauen gegen die Vernunft; die Staats- und Soziallehre Pius' IX., welche zwar der Vernunft ihren Rang zurückgab, jedoch vom Lehramt her das Staatsdenken und die Politik bestimmen lassen wollte; das historisch-organische Denken eines Joseph Görres und Adam Müller, welches wie jedes Organismusdenken nur schwer die Selbständigkeit des Individuums verstehen ließ; die pragmatisch verfahrenende Staatstheorie Wilhelm Emmanuel von Kettlers. Neubesinnungen auf Thomas von Aquin nahmen Heinrich Pesch, Heinrich Rommen, Robert Linhardt vor; einen Vorrang erhielt das Naturrechtsdenken durch Theodor Meyer, welcher nicht für die politische, wohl aber für die moralische Theokratie eintrat; unter dem Eindruck der Nazi-Herrschaft sprach Pius XII. sein Ja zu den Ideen der US-amerikanischen Unabhängigkeit und zum modernen Rechtsstaat mit dem Grundrechtsschutz. Schließlich bereitete der christliche Personalismus von Jacques Maritain die Enzyklika „*Pacem in terris*“ Johannes' XXIII. vor. Es folgten „*Gaudium et spes*“ und die Erklärung zur Religionsfreiheit „*Dignitatis humanae*“.

Drittens versucht Uertz eine Bewertung dieses Prozesses ausgehend von der Frage:

Geschieht auf diesem Weg eine Entfaltung ohne Brüche oder handelt es sich um einen Bruch samt Verwerfungen, wenn man vom Schlußjahr, das sich die Untersuchung gesetzt hat, von 1965 aus, zurückblickt? Eine nicht nur für Historiker interessante Frage, sondern eine, welche das kirchliche Selbstverständnis zutiefst berührt.

Kritisch bleibt anzumerken: Uertz stellt den Enzykliken und anderen Äußerungen der Päpste etwas einseitig polarisierend eine „Laienethik“ gegenüber; dabei verdeckt dieser Blick, daß es meist die Orden der Kirche waren, welche sich von praktisch-politischen Erfahrungen im 19. und 20. Jahrhundert ausgehend um ein katholisches, wie an die Moderne „andockfähiges“ Staatsdenken bemühten.

Dann bewertet Uertz, von einer sogenannten autonomen Moral aus, diesen Weg der römischen Kirche und versteht die vorausgehenden Ansätze römisch-katholischer Ethik mit dem Etikett „heteronome Moral“. Das ist sachlich nicht richtig. Die Begriffe „autonom“ und „heteronom“ passen nicht zu einer sich auf Gott stützenden und sich im Gewissen äußernden sittlichen Verpflichtung. Hier sitzt man selbst einem sogenannten modernen Subjektdenken auf, das weder dessen richtigen Anliegen noch seinen Gegenpositionen gerecht wird. Es macht den Menschen doch zuinnerst aus,

einer nicht von ihm selbst fabrizierten Norm zu unterstehen. Ihr zu folgen, führt ihn zu sich und stärkt seine Identität. Nicht zustimmen kann ich daher solchen Sätzen wie, daß der Begriff der Autonomie einen unaufhebbaren Widerspruch zur Theonomie darstelle (497).

Des weiteren sollte der Blick auf die Staaten und die europäische Rechtsentwicklung nicht übersehen, welche – damals wie für uns heute – massiven Mißstände im Namen der neuen Freiheiten und der modernen Rechtsordnung gerechtfertigt (Kolonialismus, Industrialisierung, Unterdrückung religiöser Minderheiten usw.), allerdings auch oft behoben wurden. Dies rechtfertigt nicht dieses „Mauern“ und mangelnde Prüfen der Zeichen der Zeit, macht aber vielleicht doch auch manche Zurückhaltung verständlicher.

Für das Rechtsdenken ab der späteren Neuzeit – also nach der spanischen Spätscholastik – gingen kaum nennenswerte Impulse vom römisch-katholischen Staats- und Rechtsdenken aus. Die Kirche sollte aber wertvolle Beiträge zum Staats- und Rechtsdenken in Zukunft liefern. Dies wird ihr nur gelingen, wenn sie um ihren geschichtlichen Weg weiß. Ihn aus einer wichtigen Perspektive für die Zeit ab 1789 skizziert und gewichtet zu haben, ist das Verdienst von Uertz. *Norbert Brieskorn SJ*

Literatur

SCHEIDGEN, Ilka: *Hilde Domin*. Dichterin des Dennoch. Eine Biographie. Lahr: Ernst Kaufmann Verlag 2006. 248 S. Gb. 19,95.

Anlässlich des Todes von Hilde Domin am 22. Februar 2006 schrieb Ulrich Greiner in der „Zeit“: „Die jüdische Schriftstellerin Hilde Domin hat in ihrem langen Leben (96

Jahre wurde sie alt) viel Dunkles erfahren müssen, aber ihre Gedichte gehören zum hellen Strom der deutschen Poesie.“ In der Tat charakterisiert ihre Lyrik die Ausrichtung auf die vitale Seite des Daseins, dessen schönster Ausdruck die Liebe und dessen größte Stärke die Hoffnung ist: „Gerade deshalb wurden ihre Gedichte so geliebt: